



30.05.2007 - 12.00 Uhr

Regionaljournal Zentralschweiz
Mittwoch, 30.05.2007

Landrat Nidwalden

"Die Bewilligungspflicht für Alternativmedizin bleibt in Nidwalden bestehen. Das hat der Landrat am Mittwoch 30.05.2007 klar entschieden. Es sei zum Schutz des Patienten, wenn die Alternativmediziner weiterhin eine Bewilligung haben müssen. Damit schlägt Nidwalden einen anderen Weg ein. Die Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und die Nidwaldner Regierung wollten die Bewilligung streichen. Dagegen haben sich aber die Alternativmediziner selber gewehrt.